

# Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der  
Gemeinde Anröchte

---

Nr. 1

Anröchte, 04. Februar 2005

10. Jahrgang

---

	Inhalt	Seite
1.	Haupt- und Realschule – Anmeldungen jetzt möglich	1
2.	Öffentliche Bekanntmachung: Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung	1
3.	Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2005	2
4.	3. Nachtragssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Uelde“	2

### **Haupt- und Realschule – Anmeldungen jetzt möglich**

Für das Schuljahr 2005/2006 werden nunmehr die Neuanmeldungen zum Besuch der Haupt- und der Realschule in Anröchte entgegengenommen. Die Anmeldungen für die neuen Schülerinnen und Schüler können in der Zeit vom 14. Februar bis 25. Februar 2005 an allen Schultagen (Montag bis Freitag), jeweils von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, und am Dienstag, dem 15.02.2005, nachmittags von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Sekretariat der Hauptschule Anröchte und von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Sekretariat der Realschule Anröchte vorgenommen werden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, die Beurteilung der jeweiligen Grundschule und das letzte Zeugnis mitzubringen.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, den 01. Februar 2005

gez. Holtkötter  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung: Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung**

Herr Albert Eling, Handwerkerstraße 21, 59609 Anröchte, ist am 30.12.2004 verstorben und somit als Vertreter der Christlich-Demokratischen-Union Deutschlands (CDU) aus der Vertretung der Gemeinde Anröchte ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KomWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, berichtigt S. 509/1998 und S. 70/1999), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.11.2004 (GV.NRW. S. 644), wird hiermit festgestellt, dass Herr Stefan Brunswieck, Kuckucksweg 19, 59609 Anröchte, - CDU –, als Nachfolger in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Anröchte),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben  
sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Anspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, den 11. Januar 2005

gez. Holtkötter  
Bürgermeister als Gemeindevahlleiter

### **Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2005**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2005 liegt mit sämtlichen Anlagen ab Montag, den 07. Februar bis zur Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienststunden im Rathaus, Hauptstraße 74, Zimmer 10, zur Einsicht öffentlich aus. Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich oder mündlich zu Protokoll Einwendungen erheben. Die Frist beginnt am 10. Februar 2005 und endet am 23. Februar 2005.  
Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung.

Gemeinde Anröchte

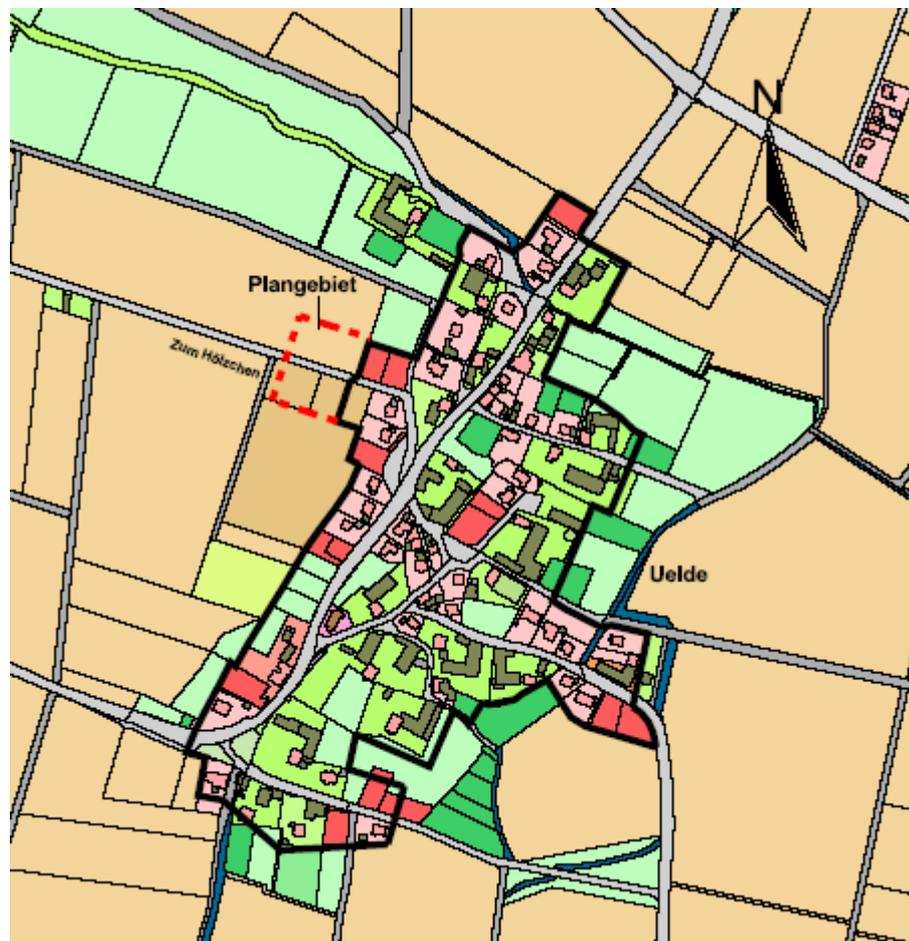
Anröchte, den 31. Januar 2005

gez. Holtkötter  
Bürgermeister

### **3. Nachtragssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Uelde“**

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Übersichtsplan



---

**Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Die Gemeinde Anröchte plant, durch die Aufstellung der 3. Nachtragssatzung den Ortsteil Uelde im Nord-Westen geringfügig zu erweitern.

Die Flächen befinden sich nördlich und südlich der Straße Zum Hölzchen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,6 ha und umfasst die Grundstücke Gemarkung Uelde Flur 2 Flurstücke 43, 169, 170 sowie 130 (Straßenfläche) jeweils teilweise.

Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der betroffenen Öffentlichkeit innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben oder wahlweise die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Im vorliegenden Fall wird von dem Letzteren Gebrauch gemacht.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Satzungsverfahrens sollen in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden, die stattfindet am

**Donnerstag, 24. Februar 2005, 19.00 Uhr,  
in der Gaststätte „Uelder Stuben“, Lange Straße 25, 59609 Anröchte-Uelde.**

Die interessierte Öffentlichkeit ist zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen. In der Versammlung können auch Anregungen zu der Planung vorgetragen werden.

Außerdem liegen der Planentwurf, die Begründung und die eingegangene Stellungnahme der Abt. Natur- und Landschaftsschutz des Kreises Soest bis zum **25.03.2005** bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zudem auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte, unter der Rubrik „Wohnen & Leben, „Baugebiete“, eingesehen werden. Die Internetadresse lautet [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de).

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

**Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zu den Planungsabsichten vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.**

**Für das Satzungsverfahren ist keine Umweltprüfung durchzuführen.**

Anröchte, den 20. Januar 2005

Gemeinde Anröchte

gez. Holtkötter  
Bürgermeister